

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Unterrichtsausfall aufgrund von Weiterbildungsveranstaltungen von Lehrern am staatlichen Osterlandgymnasium in Gera? - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 1661** vom 9. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1481 (vergleiche Drucksache 6/2854) haben sich folgende Nachfragen ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen wurde die Fortbildung am Osterlandgymnasium durchgeführt?
2. Was waren die konkreten Inhalte der Fortbildung?
3. Welche Verbindung besteht zwischen dem Artikel im "Zeit Magazin" und einer Fortbildung zum Thema "Diskriminierung und Neonazismus"? Werden weitere Fortbildungen in diesem Kontext, beispielsweise zur gebotenen politischen Neutralität von Lehrern am Osterlandgymnasium stattfinden? Wenn nein, wie sollen die Lehrer des Osterlandgymnasiums diesbezüglich sensibilisiert werden?
4. Findet am Osterlandgymnasium in Gera auch sonntags Unterricht statt? Wenn nein: Wieso gibt die Landesregierung an, dass am 14. August 2016 kein Unterricht ausfiel, da alle Schüler Aufgaben entsprechend dem Stundenplan erhielten?
5. Wie viele Stunden Unterricht fanden planmäßig an dem Wochentag statt, an dem die Fortbildung durchgeführt wurde?
6. Wie viele Stunden Unterricht fanden an dem Tag der Fortbildung in Gegenwart eines Lehrers statt?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Qualität von Aufgaben/Aufträgen im Vergleich zu Unterricht ein, der durch Lehrer durchgeführt wird? Hält die Landesregierung die Erteilung von Aufgaben/Aufträgen für gleichwertig mit Unterricht durch einen Fachlehrer?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Fortbildung am Osterlandgymnasium Gera wurde von Referenten des "Netzwerkes für Demokratie und Courage" durchgeführt.

Zu 2.:

Folgende Seminarinhalte werden durch das "Netzwerk für Demokratie und Courage" benannt:
Beispiele für Diskriminierung aus dem (Schul)Alltag - eigene Betroffenheit,
empirische Studien zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit,
Fakten zu Flucht und Asyl,
Erfahrungsaustausch, thematische Beispielsammlung,
menschenverachtende Einstellung in der Gesellschaft als Scharnier für neonazistische Ideologien,
menschenverachtende/neonazistische Codes und Styles, Organisationen und besetzte Themen,
Argumentations- und Handlungstraining anhand eigener Beispiele.

Zu 3.:

Aufgrund des Artikels im ZEIT-Magazin äußerten viele Lehrerinnen und Lehrer des Osterlandgymnasiums Gera den dringenden Wunsch, in der Argumentation gegen Diskriminierung handlungssicherer zu werden. Derzeit sind keine weiteren Fortbildungen in diesem Kontext geplant. Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule wurden im Zuge der Fortbildung und in einer Dienstberatung über das Einhalten der politischen Neutralität als Lehrkraft sensibilisiert und belehrt.

Zu 4.:

Sonntags findet auch am Osterlandgymnasium in Gera kein Unterricht statt. Bereits aus dem Kontext der Antwort auf die Kleine Anfrage 1481, insbesondere der Antwort auf Frage 2, ließ sich schließen, dass der Termin 14. August 2016, der aufgrund eines Büroversehens eingesetzt wurde, fehlerhaft sein musste. Die in Rede stehende Veranstaltung fand am 14. September 2016 statt.

Zu 5.:

144 Stunden

Zu 6.:

Vier Klassen des Osterlandgymnasiums Gera haben mit den jeweils verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern zum Zeitpunkt der Fortbildungsveranstaltung an Maßnahmen zum Lernen am anderen Ort teilgenommen. Für die Schülerinnen und Schüler, welche nicht an Klassenfahrten teilnahmen, fand kein Unterricht in Gegenwart eines Lehrers statt.

Zu 7.:

Eine prinzipielle Erteilung von Aufgaben/Aufträgen ist qualitativ nicht gleichwertig mit Unterricht durch kompetente Fachlehrerinnen und Fachlehrer. In begründeten Ausnahmefällen stellt die Erteilung von Aufgaben/Aufträgen an die Schülerinnen und Schüler eine akzeptable Alternative und Ergänzung zum lehrergeleiteten Schulunterricht dar. Die Arbeitsaufträge werden für solch einen Ausnahmefall von ausgebildeten Pädagogen unter methodisch-didaktischen Gesichtspunkten konzipiert und in die schulinterne Lehr- und Lernplanung im Rahmen der Thüringer Lehrpläne integriert. Das kann fachspezifisch oder fächerübergreifend geschehen. Die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler werden für gewöhnlich in nachfolgenden Unterrichtseinheiten ausgewertet und in das Unterrichtsgeschehen einbezogen. Somit können erteilte Aufträge/Aufgaben einen wertvollen Beitrag bei dem Erwerb von Methoden- und Selbstkompetenz leisten.

Dr. Klaubert
Ministerin